

Zertifizierung - Standards



IVMT Euregio

Interdisziplinärer Verein für
Mensch-Tier-Beziehungen e.V.

Allgemeine Informationen

Der Interdisziplinäre Verein für Mensch-Tier-Beziehungen führt seit 2019 eine Zertifizierung für natürliche Personen durch, die selber als Hund-Mensch-Team arbeiten oder in ihrer Tätigkeit andere Hund-Mensch-Teams begleiten, unterstützen oder mit diesen arbeiten. Hierbei handelt sich z.B. um Hundetrainer, Therapeuten, Lehrer u.a. Institutionen wie z.B. Vereine können ebenfalls eine Zertifizierung beantragen. Hierfür ist neben den Anträgen der natürlichen Personen ebenfalls ein Antrag durch die Institution zu stellen.

Ziel der Zertifizierung

Ziel der Zertifizierung ist die Repräsentation der eigenen Tätigkeiten durch Nachweis der Erfüllung von standardisierten Kriterien. Aufgrund fehlender repräsentativer Kriterien seitens staatlicher Behörden für die Berufsgruppen, die mit Hunden und Hund-Mensch-Teams arbeiten, möchte der IVMT e.V. durch seine Zertifizierung und seine zertifizierten Mitglieder eine Gemeinschaft natürlicher Personen bilden, die als Interessengemeinschaft stark sind notwendige Veränderungen in ihrem Arbeitsfeld zu bewirken.

Vorteile der Zertifizierung

- Mitgliedschaft im IVMT e.V.
- Nachweis durch Zertifikat zur Erfüllung hoher standardisierter Aus- und Weiterbildungskriterien.
- Gute Außenwirkung
- Interessengemeinschaft und Interessenvertretung beruflicher und politischer Interessen
- Aus- und Weiterbildung
- Kollegiale Intervention, Supervision und Supervision

Zertifizierungskriterien

Eine Zertifizierung erfolgt für jede natürliche Person, die ...

- (1) den Zertifizierungsantrag vollständig ausgefüllt und unterschrieben eingereicht hat
- (2) alle Nachweise, die im Zertifizierungsantrag gefordert werden vollständig eingereicht hat
- (3) alle Zertifizierungsstandards erfüllt.
- (4) die Zertifizierungsgebühren fristgemäß an den IVMT e.V. überwiesen hat.

Rezertifizierung

Eine Rezertifizierung erfolgt alle zwei Jahre für jede natürliche Person, die ...

- (1) in der Vergangenheit durch den IVMT e.V. zertifiziert worden ist und die Erteilung der Zertifizierung zum Zeitpunkt der Einreichung des Antrages auf Rezertifizierung nicht älter als 24 Monate ist.
- (2) die Rezertifizierungsgebühren fristgemäß an den IVMT e.V. überwiesen hat.
- (3) die Zertifizierungsstandards zum Zeitpunkt der Rezertifizierung weiterhin erfüllt

Anzeigepflicht von Veränderungen

Jede natürliche Person, die vom IVMT e.V. zertifiziert ist, ist verpflichtet Änderungen ihrer Tätigkeit beim IVMT e.V. innerhalb von drei Monaten anzuzeigen. Hierfür steht das Formular „Anzeigepflicht von Veränderungen“ zur Verfügung.

Ob eine Zertifizierung bei Veränderungen fortbesteht, wird in einem Vorstandsbeschluss entschieden. Sollten die Zertifizierungsstandards durch die Veränderungen berührt werden, kann der Vorstand den Beschluss fassen, dass die Veränderungen von einem oder mehreren Gutachtern bewertet werden müssen. Hierfür entstehen dem Antragsteller zusätzliche Kosten, die maximal die Höhe der Zertifizierungsgebühr betragen. Die Höhe der Kosten wird dem Antragsteller mitgeteilt und dieser kann frei entscheiden, ob er einer kostenpflichtigen Begutachtung aufgrund der Veränderungen zustimmt. Die Mitteilung, ob der Antragsteller einer Begutachtung (nicht) zustimmt, muss innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Anfrage durch den IVMT e.V. schriftlich an den IVMT e.V. von dem Antragsteller eingereicht werden. Sollte der Antragsteller der Begutachtung nicht zustimmen, erlischt die Zertifizierung mit Wirkung des Tages des Einspruches gegen die Begutachtung.

Beendigung der Zertifizierung

Die Zertifizierung wird für eine natürliche Person für einen Zeitraum von jeweils zwei Jahren erteilt. Die natürliche zertifizierte Person kann alle 24 Monate einen Antrag auf Rezertifizierung stellen. Sollten in den 24 Monaten keine größeren Veränderungen eingetreten sein und alle Zertifizierungsstandards weiterhin erfüllt werden, wird einem Antrag auf Rezertifizierung stattgegeben. Bei Veränderungen oder nicht Erfüllen der Zertifizierungsstandards muss der Vorstand des IVMT e.V.



Zertifizierung - Standards



IVMT Euregio

Interdisziplinärer Verein für
Mensch-Tier-Beziehungen e.V.

über den weiteren Verlauf beschließen. Es kann eine erneute Begutachtung notwendig werden oder auch die Beendigung der Zertifizierung.

Die Beendigung der Zertifizierung durch den IVMT e.V. muss in einem Beschluss des Vorstandes gefasst werden. Der Vorstand tagt normalerweise einmal im Monat. Die Beendigung der Zertifizierung durch den IVMT e.V. ist der zertifizierten Person innerhalb von 3 Monaten schriftlich mitzuteilen. Der Vorstand des IVMT e.V. ist daran interessiert, die Zertifizierung nicht zu beenden und wird der zertifizierten Person, wenn möglich, Vorschläge unterbreiten, wie diese die Zertifizierung aufrechterhalten kann. Die Mitteilung des IVMT e.V. ist ebenfalls an eine Frist von 3 Monaten gebunden.

Unter den nachfolgend genannten Kriterien kann die Beendigung der Zertifizierung durch den IVMT e.V. beschlossen werden.

- Nicht einhalten von zeitlichen Fristen
- Versehentliches oder absichtliches Versäumnis der Einreichung des Antrages auf Rezertifizierung
- Versehentliches oder absichtliches Versäumnis der Einreichung der Anzeige von Veränderungen
- Nicht erfüllen der Zertifizierungsstandards
- Schwerwiegende berechtigte und vom Vorstand bewilligte Beschwerde gegen die zertifizierte Person, aufgrund von Handlungen, die gegen die Zertifizierungsstandards des IVMT e.V. sind.

Die Zertifizierung kann durch den Antragsteller jederzeit durch Anzeige mit dem Formular „Beendigung der Zertifizierung“ beendet werden.

Bei Beendigung der Zertifizierung durch den IVMT e.V. oder durch den Antragsteller besteht zu keinem Zeitpunkt Anspruch seitens des Antragstellers auf Erstattung geleisteter Leistungen und Gebühren.

Zertifizierungsgebühren

Die Gebühren für den Zertifizierungsprozess des IVMT e.V. betragen EUR 500,-.

Die Rezertifizierungsgebühr beträgt EUR 100,- (bei normaler Rezertifizierung) bis 500,- (bei Veränderungen, die eine erneute Begutachtung notwendig machen).

Die Gebühr für die Anzeige auf Veränderung beträgt EUR 50,- (bei geringen Veränderungen) bis 500,- (bei Veränderungen, die eine erneute Begutachtung notwendig machen).

Der jährliche Mitgliederbeitrag als passives Mitglied beträgt EUR 120,- (EUR 60,- Mitgliedschaft und EUR 60,- Zertifizierungsmitgliedschaft) Für eine aktive Mitgliedschaft erhöht sich der Beitrag um EUR 60,-.)

Die (Re-)Zertifizierungsgebühren für Institutionen betragen EUR 250,-

Der jährliche Mitgliedschaftsbeitrag für Institutionen beträgt EUR 180,-

Zertifizierungsprozedere

Das Antragsformular kann auf Deutsch oder Englisch ausgefüllt werden und soll persönlich unterschrieben elektronisch (als PDF) und in Papierform an die Geschäftsstelle des IVMT e.V. gesendet werden.

Postanschrift:

Interdisziplinärer Verein für Mensch-Tier-Beziehungen (IVMT) e.V.

c/o Thomas Kleinen-Bassy

Süsterau 39

52072 Aachen

E-Mail: Zertifizierung@ivmt-euregio.de

Der zuständige Koordinator im IVMT e.V. leitet den Antrag nach formaler Prüfung innerhalb von 4 Wochen an zwei interne Gutachter (Vorstandsmitglieder) und zwei unabhängige Gutachter (Mitglieder des IVMT) weiter, welche dann bis zu 8 Wochen Zeit haben ihre Empfehlungen an den Koordinator zurückzumelden. Der Koordinator erstellt anhand der vier vorliegenden Gutachten eine Empfehlung und stellt diese dem Vorstand vor. Der Vorstand beschließt dann in der nächsten Vorstandssitzung die Annahme- oder Ablehnung des Antrags auf Zertifizierung. Der Vorstand meldet die Annahme oder die Ablehnung des Antrages dem Koordinator zurück. Dieser meldet den positiven oder negativen Bescheid dann an den Antragsteller. Bei positivem Bescheid, erhält der Antragsteller alle relevanten Unterlagen zur Zertifizierung.

Der Koordinator ist berechtigt nach der ersten formale Prüfung Nachforderungen an den Antragsteller zu stellen, bevor eine Weiterleitung des Antrags an die Gutachter erfolgt.

Die Gutachter sind ebenfalls, ggf. zusätzlich, berechtigt über den Koordinator Nachforderungen an den Antragsteller zu stellen.

Der Vorstand ist, ggf. zusätzlich, berechtigt über den



Zertifizierung - Standards



IVMT Euregio

Interdisziplinärer Verein für
Mensch-Tier-Beziehungen e.V.

Koordinator Nachforderungen an den Antragsteller zu stellen.

Beschluss des Vorstandes zum Antrag auf Zertifizierung
Der Vorstand kann anhand der ihm vorliegenden Gutachten die Annahme des Antrages beschließen. Hierfür sollten alle Gutachter und die formale Prüfung eine positive Empfehlung ergeben haben.

Sollte ein Gutachter oder der Koordinator eine negative Empfehlung gegeben haben, dann ist der Vorstand berechtigt den Antrag abzulehnen. Der Vorstand kann bei einer negativen Empfehlung in berechtigten Gründen dennoch die Annahme des Antrages beschließen.

Sollte mehr als eine Empfehlung der Gutachter oder die Empfehlung eines Gutachters und des Koordinators zu einer negativen Empfehlung kommen, soll der Vorstand die Ablehnung des Antrages beschließen.

Ablehnung des Antrages auf Zertifizierung

Der Antragsteller erhält einen schriftlichen Bescheid über die Ablehnung seines Antrages. Hierin ist begründet, warum eine Ablehnung erfolgen musste.

Der Antragsteller hat bei Ablehnung des Antrages auf Zertifizierung die Möglichkeit den Antrag innerhalb von 6 Monaten erneut einzureichen. Hierfür fallen einmalig Gebühren in Höhe von EUR 200,- an.

Der erneut eingereichte Antrag wird vom Koordinator formal geprüft und dann von diesem den Gutachtern erneut präsentiert, die beim letzten Mal zu einer negativen Empfehlung gekommen sind.

Danach wird der Antrag mit den Empfehlungen von der ersten Einreichung und der Empfehlung der aktuellen Gutachter wieder dem Vorstand vorgelegt. Der Vorstand beschließt die Annahme oder Ablehnung.

Sollte der Antrag erneut abgelehnt werden müssen, dann ist keine erneute Einreichung dieses Antrages möglich. Es muss ein komplett neuer Antrag gestellt werden. Dies empfiehlt sich nur unter veränderten Bedingungen.

Gutachter & Koordinator

- Zwei interne Gutachter aus dem Vorstand und zwei externe Gutachter (Mitglieder)
- Ein Gutachter muss Tierarzt sein: (z.B. Dr. Katrin Wontorra)
- Ein Gutachter muss zertifizierter Hundetrainer sein: (z.B. Ralf Meurer)

- Ein Gutachter muss Arzt sein: (z.B. Mirjam Eva Bassy)
- Ein Gutachter muss Psychologe sein: (z.B. Thomas Kleinen-Bassy)
- Der Koordinator muss Mitglied im IVMT e.V. sein. Keine beruflichen Qualifikationen verlangt.

Alle Gutachter müssen formal durch den Vorstand des IVMT e.V. zur Aufgabe als Gutachter berufen werden. Eine Berufung durch den Vorstand darf nur erfolgen, wenn der Gutachter alle Nachweise über seine berufliche Qualifikation eingereicht hat, diese den beruflichen Anforderungen entsprechen (z.B. Approbationsurkunde) und der Gutachter den Gutachtervertrag uneingeschränkt akzeptiert und unterschrieben eingereicht hat. Mit dem Gutachtervertrag versichert der Gutachter die ihm vorgelegten Anträge auf Zertifizierung im Rahmen seiner fachlichen Qualifikation sachgemäß zu prüfen und keine anderen Faktoren, als die inhaltliche Bewertung der dem Antrag zugrunde liegenden Unterlagen und Materialien(und Prüfungen) bei der Formulierung seiner Empfehlung zu berücksichtigen.

Prüfung

Der Antragsteller kann sicher jederzeit der fachlichen Prüfung seiner Kenntnisse durch die Prüfungskommission (bestehend aus vier vom IVMT e.V. berufenen Gutachtern) unterziehen. Ein Bestehen der Prüfung wird als Nachweis der fachlichen Kenntnisse aus den geforderten Disziplinen vom Vorstand des IVMT e.V. zur Zertifizierung anerkannt. Die Prüfung ersetzt nicht den Nachweis der beruflichen Grundqualifikation. Nachweise über belegte Seminare und Kurse werden auch im Bereich Tierwissen eingefordert. Ein Defizit der geforderten Stunden in einem oder mehreren Bereichen der Ausbildung, kann durch die Prüfung ausgeglichen werden.

Zertifizierungsstandards

Die nachfolgend genannten Standards wurden vom Vorstand des IVMT e.V. entwickelt und durch dessen Mitglieder beschlossen. Die Standards sollen einer einheitlichen Bewertung von Anträgen auf Zertifizierung dienen. Die Standards wurden ausschließlich für natürliche Personen entwickelt und werden nur auf diese angewendet. Die natürliche Person, die die Standards erfüllen muss, wird im Folgenden geschlechtsneutral als „Person“ bezeichnet.



Zertifizierung - Standards



IVMT Euregio

Interdisziplinärer Verein für
Mensch-Tier-Beziehungen e.V.

Anforderung an die berufliche Grundqualifikation der Person (sofern zutreffend)

- Die Person muss eine qualifizierte und abgeschlossene Ausbildung in dem Beruf haben, in dem sie tätig ist. Ein Nachweis über die Berufsqualifikation ist einzureichen und wird nur formal, nicht inhaltlich geprüft. (Beispiel: Berufsqualifikation als Therapeut bei Einsatz eines Hundes im Bereich tiergestützte Therapie)

Anforderung an die Aus- und Weiterbildung im Bereich der Arbeit mit Hund

Die Person muss eine qualifizierte Ausbildung im Umgang mit Hund nachweisen oder anhand mehrerer einzelner Nachweise eine ausreichende Qualifikation nachweisen. Nachfolgend werden die Mindestanforderungen an die Aus- und Weiterbildung der Person beschrieben, die erfüllt sein müssen.



Zertifizierung - Standards



IVMT Euregio

Interdisziplinärer Verein für
Mensch-Tier-Beziehungen e.V.

Thema	UE	Qualifikation ReferentIn	Erfüllt?
Verhaltensbiologische Grundlagen und Entwicklung	5	Wissenschaftler/ Praktiker	
<ul style="list-style-type: none">• Verhaltensbiologische (ethologische) Grundlagen des Hundeverhaltens• Individualentwicklung (Ontogenese)• Domestikation• Domestikationsbedingte Veränderungen• Soziale Organisation• Fortpflanzungsverhalten• Entwicklungsphasen und -modelle			
Lerntheorie & Lernverhalten	20	Wissenschaftler/ Praktiker	
<ul style="list-style-type: none">• Lernverhalten & Lernformen• Klassische Konditionierung• Operante / instrumentelle Konditionierung• Lerntheorie• Formales, soziales Lernen			
Neuropsychologie des Hundes	5	Wissenschaftler/ Praktiker	
<ul style="list-style-type: none">• Anatomie des Gehirns• Physiologie des Gehirns• Neuropsychologische Grundlagen des Verhaltens/ spezifischer Verhaltensstörungen/ der Emotionen• Stress			
Kommunikation	10	Wissenschaftler/ Praktiker	
<ul style="list-style-type: none">• Ausdrucksverhalten des Hundes• Andere Kommunikationsformen des Hundes• Hund-Mensch-Kommunikation• Mensch-Hund-Kommunikation• Mensch-Mensch-Kommunikation<ul style="list-style-type: none">o Kommunikationsmodelleo Kommunikationsproblemeo Chancen der Kommunikation			



Zertifizierung - Standards



IVMT Euregio

Interdisziplinärer Verein für
Mensch-Tier-Beziehungen e.V.

Thema	UE	Qualifikation ReferentIn	Erfüllt?
Veterinärkunde	20	Tierarzt	
<ul style="list-style-type: none"> • Zucht, Haltung, Ernährung des Hundes • Anatomie und Physiologie des Hundes • Medizinische Abweichungen erkennen • Notfallmaßnahmen • Parasiten • Tiergesundheit, Erste Hilfe • Rassespezifische Erkrankungen • Ernährung • Zucht • Haltung • Impfungen 			
Wissenschaftliche Arbeiten	5	Wissenschaftler/Praktiker	
<ul style="list-style-type: none"> • Funktionskreise des kategorisierten Verhaltens • Ethogramm • Sonagramm • Kognitive Fähigkeiten des Hundes • Emotionen 			
Verhalten & Verhaltensgrundlagen	10	Wissenschaftler/Praktiker	
<ul style="list-style-type: none"> • Rassespezifisches Verhalten • Spielverhalten • Aggressionsverhalten • Jagdverhalten • Angstverhalten • Normalverhalten 			
Störungsbilder & Behandlung	10	Trainer/ Therapeut	
<ul style="list-style-type: none"> • Angststörung • Zwangsstörungen • Impulskontrollstörung • ADHS • Mangel an Frustrationskontrolle • Übertriebene Aggression • Abnormales Repetitives Verhalten (ARV) • Spezifische Störungsbilder 			



Zertifizierung - Standards



IVMT Euregio

Interdisziplinärer Verein für
Mensch-Tier-Beziehungen e.V.

Thema	UE	Qualifikation ReferentIn	Erfüllt?
Recht	5	Juristischer Hintergrund	
<ul style="list-style-type: none"> • Tierschutzgesetz/ Hundehaltungsverordnung • Hundegesetze, -verordnungen • Lokale Verordnungen • EU-Verordnungen • Einführungs- und Verbringungsverordnung • Spezifische Rechtslage für die Einsatz des Hundes im individuellen Arbeitsfeld (z.B. Tiergestützte Therapie) • Versicherung • Betriebslehre • Finanzlehre 			
Ausbildung, Training, Übungen	20	Trainer / Therapeut	
<ul style="list-style-type: none"> • Trainingsgestaltung • Übungsgestaltung • Spezifische Übungen und Trainings • Sport • Freizeitbeschäftigung • Entspannungstraining • Störfaktoren in Training und Therapie • Erhebung einer Anamnese, Therapieplanung, Zielformulierung 			
Tiergestützte Arbeit	5	Wissenschaftler / Praktiker	
<ul style="list-style-type: none"> • Definitionen der tiergestützten Arbeit • Beziehung & Bindung • Spezifische Interventionen • Neurobiologische Grundlagen 			
Psychologie	10	Psychologe / Therapeut	
<ul style="list-style-type: none"> • Humanpsychologische Grundlagen • Tierpsychologische Grundlagen 			
Selbsterfahrung und Selbstreflektion	20	Psychologe / Therapeut	



Zertifizierung - Standards



IVMT Euregio

Interdisziplinärer Verein für
Mensch-Tier-Beziehungen e.V.

Thema	UE	Qualifikation ReferentIn	Erfüllt?
Praxis	100	Trainer/ Therapeut	
• Hospitation	davon 20		
• Eigene Fälle	davon 30		
o Praxisgrundlagen und -erfahrung			
o Spezifisches Tätigkeitsfeld			
o Training, Therapie			
• Tiergestützte Ansätze	davon 10		
• Weitere Praxiserfahrung	min. 50		

Mindestens 125 UE in Theorie und mindestens 100 UE in Praxis, sowie mindestens 20 UE Selbsterfahrung müssen mindestens absolviert worden sein. Sollten die oben genannten Kriterien nicht ausreichend erfüllt sein kann im Einzelfall die Teilnahme an einer Prüfung (schriftlich, mündlich, praktisch) einen Ausgleich darstellen.

Anforderung an die Prüfung im Bereich der Arbeit mit Hund

- Die Person muss eine bestandene Prüfung im Bereich der Arbeit mit dem Hund nachweisen (z.B. Prüfung der Tierärztekammer Schleswig-Holstein oder der Euregio Tierakademie), bestehend aus mindestens drei Teilen: Schriftliche Prüfung, Fachgespräche, schriftliche Prüfung.
- Es muss eine nachvollziehbare und logische Prüfungsordnung der absolvierten Prüfung vorgelegt werden.
- Die Prüfung muss die Inhalte der oben aufgelisteten Ausbildungsinhalte überprüfen.
- Die Prüfer der abgelegten Prüfung müssen benannt werden und deren berufliche Qualifikation, die zur Durchführung einer Prüfung in dem jeweiligen Fachbereich berechtigen, müssen nachgewiesen werden.
- Sollte eine oben genannte Prüfung nicht erfolgt sein, kann eine Prüfung beim IVMT e.V. erfolgen.

Anforderung an regelmäßige Weiterbildung im Bereich der Arbeit mit Hund (ab Zertifizierung)

- Die Person muss mindestens 20 Stunden (UE á 45 Minuten) Weiterbildung pro Jahr im Bereich Hund-Mensch-Arbeit nachweisen.
- Nachweis über regelmäßige Intervention/ Supervision/ kollegialer Austausch/ Training zu Thema Mensch-

Hund-Arbeit. (mindestens 50 Stunden (UE á 45 Minuten) pro Kalenderjahr ab dem Zeitpunkt der Zertifizierung.

Anforderung an regelmäßige Weiterbildung im Bereich des Grundberufes (ab Zertifizierung)

- Die Person muss mindestens 20 Stunden (UE á 45 Minuten) Weiterbildung pro Jahr im Bereich ihres Grundberufes, der relevant für die Arbeit mit Mensch und Hund ist, nachweisen. (falls zutreffend)

Anforderung an formale Anerkennungen (sofern zutreffend)

- Anerkennung der zuständigen Veterinärbehörde
 - o liegt vor (Nachweis wird eingereicht) oder
 - o ist angestrebt (bisherige Bestandteile der Erfüllung werden eingereicht) oder
 - o Nachweis über Prüfung bei der Tierärztekammer Schleswig-Holstein oder Niedersachsen liegt vor (Nachweis wird eingereicht) oder
 - o Inhaltlich vergleichbare Prüfungsbescheinigung oder Anerkennung liegt vor (Nachweis wird eingereicht)

Anforderung an die persönliche Eignung für die Arbeit mit Hund (ab Zertifizierung)

- Schriftliche Beschreibung der eigenen Haltung zu Mensch und Hund und der Arbeit mit Mensch und Hund. Persönliche Reflektion der eigenen Arbeit (mind. 5 Seiten).
- Persönliches Gespräch über die eigene Haltung zu Mensch und Hund und der Arbeit mit Mensch und Hund.
- Einsendung von mind. Fünf Videofrequenzen (min-





IVMT Euregio

Interdisziplinärer Verein für
Mensch-Tier-Beziehungen e.V.

Zertifizierung - Standards

destens 8 Minuten lang) von der persönlichen Arbeit mit Mensch und Hund.

- Beantwortung und Bestehen des Fragebogens zur Überprüfung der fachlichen Qualifikation (mind. 60% richtig)

Anforderung an das Tier, mit dem die Person arbeitet (sofern zutreffend)

- Es liegt ein Gutachten zur Eignung des Tieres für den zum Zeitpunkt der Antragstellung eingesetzten Bereich vor. Das Gutachten muss von einem offiziell anerkannten Gutachter (z.B.: Tierarzt mit Schwerpunkt Verhaltenstherapie; Sachverständiger des Landes NRW mit Berechtigung zur Durchführung von Wesenstest und Sachkundeprüfungen) erstellt werden. Das Gutachten bescheinigt die uneingeschränkte Empfehlung zum Einsatz im bei Antragstellung benannten Bereich des Tieres.
- Das Tier ist zum Zeitpunkt der ersten Begutachtung mindestens 15 Monate alt.
- Das Tier ist frei von ansteckenden Krankheiten. Es besteht ein gültiger Impfschutz und regelmäßige Entwurmungen, mindestens 2 mal im Jahr, werde durchgeführt. Ferner besteht eine regelmäßige prophylaktische Behandlung gegen Parasiten (Zecken Flöhe etc.). Die genannten Punkte müssen für mindestens ein Jahr rückwirkend durch Nachweise belegt werden (Ein nachgewiesener längerer Zeitraum ist wünschenswert).
- Das Tier wird dem Bereich, in dem es eingesetzt wird, angemessen ernährt und gehalten. Es wird regelmäßig gepflegt und hat artgerechten Kontakt zu Menschen und Artgenossen. Die Beziehung zwischen Tier-Halter und Tier basiert auf einer wohlwollenden und vertrauensvollen Basis. Angewandte Erziehungsmethoden sind den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen angemessen frei von überflüssiger Gewalt. Es findet eine regelmäßige Intervention/ Supervision/ Training durch einen anerkannten Supervisor, Trainer, Kollegen statt. Die genannten Punkte müssen in einem kurzen selbstständig verfassten Kommentar bestätigt werden.

Zertifizierung für Institutionen

Anforderung an die Institution

- Antrag auf Zertifizierung vollständig ausgefüllt eingereicht
- Zertifizierungsgebühr bezahlt
- Die Institution stellt sicher, dass alle in der Institution aktiv mit Mensch und Tier arbeitenden Personen die Zertifizierungskriterien des IVMT e.V. erfüllen und durch den IVMT e.V. zertifiziert sind oder innerhalb eines Jahres zertifiziert werden.
- Die Institution ermöglicht den Mitgliedern zur Erfüllung der Zertifizierungskriterien regelmäßige Interventionen, Supervisionen oder andere Fortbildungen zu organisieren oder zu vermitteln
- Die Institution versichert, dass sie in der Arbeit und Mensch und Tier nach den Ethischen Grundlagen des IVMT e.V. arbeitet und alle tierschutzrelevanten Bestimmungen des IVMT e.V. sowie des gültigen Tierschutzgesetzes und der Tierschutzverordnungen berücksichtigt.

